

INFORMATION

FÜR POSITIV GETESTETE / MENSCHEN IN ISOLATION + QUARANTÄNE / BEI EINREISE
AUS RISIKOGEBIET GÜLTIG AB 08.11.20

Überblick zu den neuen Vorgaben der 1. hessischen Corona-Verordnung gültig ab 8. November 2020
Magistrat der Stadt Offenbach am Main | Amt für Öffentlichkeitsarbeit | 16.12.2020

Bei Ihnen wird ein Rachen-Nasen-Abstrich für einen PCR Test auf **Sars-Cov-2** (Corona) gemacht. Bitte meiden Sie bis zum Eintreffen des Ergebnisses den direkten Kontakt zu anderen Menschen, tragen Sie eine Maske (Stoff mindestens zweilagig oder FFP2) und bleiben Sie zu Hause. Das gilt unabhängig, ob der Test auf eigenen Wunsch, nach Aufforderung durch das Gesundheitsamt oder einen Arzt erfolgt.



Ihr Testergebnis ist **negativ**. Schützen Sie sich weiter mit einer Maske überall da, wo Abstand halten zu anderen Menschen nicht möglich ist. AHA-L-Regeln beachten. Bleiben Sie gesund.

Ihr Testergebnis ist **positiv**. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen zu den Vorgaben der hessischen Corona-Verordnung sorgfältig.

POSITIV GETESTET – DAS IST ZU TUN



- Zu Hause bleiben
- Keinen Besuch empfangen
- Abstand von Familie und Mitbewohnern
- Maske tragen in gemeinsam genutzten Räumen (Flur, Küche, Bad) + nicht gleichzeitig
- Dauer 14 Tage

Unabhängig davon, ob Labor oder Gesundheitsamt Sie vom Testergebnis informiert, sind Sie damit sofort **automatisch** in **Isolation** (umgangssprachlich Quarantäne). Die Isolation dauert 14 Tage.



Sobald Sie vom positiven Testergebnis erfahren, **informieren Sie** alle Menschen, mit denen Sie in den letzten **2 Tagen** vor dem Abstrich oder dem Erkrankungsbeginn **direkte Kontakte** hatten. Direkter Kontakt bedeutet: ohne Maske, länger als 15 Minuten und mit weniger Abstand als 1,5 Meter. Das Gesundheitsamt ist auf Ihre Mithilfe angewiesen. Direkte Kontakte müssen dieses Formular ausfüllen: www.offenbach.de/kontaktperson

WER IST BETROFFEN



- **Alle** im Haushalt lebenden Menschen sind automatisch zu **Quarantäne** verpflichtet, wenn ein Bewohner positiv ist
- **Kinder** dürfen nicht in Kita oder Schule
- **Mitbewohner** zum Beispiel einer Wohngemeinschaft sind ebenfalls in Quarantäne
- Die Wohnung darf **nicht** verlassen / Besuch nicht empfangen werden
- Arbeiten am Heimarbeitsplatz in der eigenen Wohnung ist möglich

Das Gesundheitsamt stellt allen positiv getesteten Menschen einen **Absonderungsbescheid** für den gesamten Haushalt aus. Dieser wird per Mail oder Post zugestellt. Der Bescheid dient auch als Nachweis der Quarantäne für Arbeitgeber.

HIER GIBT ES UNTERSTÜTZUNG



Das Gesundheitsamt hat gemeinsam mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit eine **Broschüre** erstellt – sie bietet Informationen zur Bewältigung der Quarantäne sowie zu Beratungsstellen, Einkaufshelfern, Lieferdiensten und vieles mehr. Die Broschüre in vielen Sprachen kann unter www.offenbach.de/positiv herunter geladen werden.

WAS TUN BEI SYMPTOMEN



- Treten Symptome wie Fieber und Husten auf - oder andere coronatypische Symptome, ist sofort das Gesundheitsamt unter hit.gesundheitsamt@offenbach.de zu kontaktieren und informieren.
- Für die Behandlung rufen Sie Ihren Hausarzt an.
- Außerhalb der Sprechzeiten der Hausärzte rufen Sie 116117 an.
- In Notfällen mit akuter Atemnot rufen Sie die 112 an und weisen deutlich auf die Quarantäne hin (damit der Rettungswagen mit der richtigen Ausstattung kommt)

RÜCKKEHR AUS EINEM RISIKOGEBIET



- Menschen, die aus einem Risikogebiet nach Offenbach kommen, müssen automatisch in Quarantäne zu Hause (oder an einem geeigneten Ort).
- Quarantäne ist **10 Tage** einzuhalten, das heißt keine direkten Kontakte zu anderen Menschen und keinen Besuch empfangen.
- Gesundheitsamt des Wohnortes ist sofort zu informieren – in Offenbach über www.offenbach.de/return mit dem Online-Formular
- Die Quarantäne kann beendet werden, wenn ab dem 5. Tag ein **Test** auf eine Infektion mit **SARS-CoV-2-Virus** (PCR-Testung) per Abstrich erfolgt und dieser negativ ist.
- Die Fahrt zum Testcenter oder testender Arztpraxis im eigenen Auto, mit Fahrrad oder zu Fuß ist erlaubt. Auf diesem Weg ist Maske zu tragen.
- Das **Testergebnis** ist auf Papier oder in elektronischer Form als Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache überall **mitzuführen**. Das Gesundheitsamt kann die Vorlage des Dokumentes verlangen.

WEITERE INFORMATIONEN

Definition Isolation/Quarantäne: Isoliert werden Erkrankte und Infizierte. In Quarantäne kommen Kontaktpersonen / Reiserückkehrer, die unter einem Ansteckungsverdacht stehen.

Ausgewiesene Risikogebiete nach RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

www.offenbach.de/corona